

UEFA EURO 2020

Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil II

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05514

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.03.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

1 Anlage

I. Vortrag des Referenten

In der öffentlichen Sitzung des Sportausschusses gemeinsam mit dem Bildungsausschuss vom 18.02.2016 wurde die Beschlussvorlage „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226) unter Aufteilung der Antragspunkte jeweils auf den Sport-, den Bildungs- sowie den Kreisverwaltungs-ausschuss vertagt. Mit der Beschlussvorlage des Sportausschusses „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226) wird der grundsätzliche finanzielle und personelle Bedarf abgebildet.

Die vorliegende Beschlussvorlage stellt für den Bereich RBS-Recht die derzeit bekannten personellen Anforderungen an die juristischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Projektbüros EURO 2020 für die Ausrichtung von vier Spielen im Rahmen der UEFA EURO 2020 dar. Aus Gründen der Transparenz sollen auch in dieser Beschlussvorlage des Bildungsausschusses, die allein die Stellenzuschaltung bei RBS-Recht für die juristische Unterstützung des Projektbüros EURO 2020 betrifft, die Hintergründe der UEFA EURO 2020 in München, die rechtlichen Anforderungen an die Landeshauptstadt München sowie der Personalbedarf insgesamt dargestellt werden, aus denen sich der Bedarf für juristische Beratung und Unterstützung des Projektbüros EURO 2020 ableitet. Aufgrund der kurzfristigen Vertagung konnte die gegenständliche Beschlussvorlage nicht fristgerecht abgeliefert werden.

Am 19. September 2014 gab der europäische Fußballverband UEFA in Genf bekannt, dass München einer von 13 Austragungsorten der Europameisterschaft 2020 sein wird. Somit werden 32 Jahre nach dem EM-Finale 1988 wieder Europameisterschaftsspiele in München stattfinden. In der Allianz Arena werden in vier Jahren drei Vorrundenspiele sowie ein Viertelfinalspiel ausgetragen. Sollte sich die DFB-Auswahl für das Turnier qualifizieren, würde sie zwei Vorrundenspiele vor heimischem Publikum in München absolvieren.

Vorausgegangen war ein eineinhalbjähriges Bewerbungsverfahren, in dem sich die Landeshauptstadt zunächst im nationalen Auswahlverfahren des Deutschen Fußballbundes (DFB) gegen die Mitbewerberstadt Berlin durchsetzen konnte. Im späteren internationalen Verfahren musste sich die Landeshauptstadt München bei der Vergabe des Endspielpaketes lediglich London geschlagen geben.

1. Rückblick internationales Bewerbungsverfahren UEFA EURO 2020

Nach der Bekanntgabe des DFB, dass er sich mit München als deutschem Austragungsort bei diesem paneuropäischen Turnier bewerben möchte, wurde Mitte November 2013 der Landeshauptstadt München von der UEFA ein Host City Vertrag übermittelt. Einige darin enthaltene Verpflichtungen gingen deutlich über die rechtlichen Möglichkeiten der Landeshauptstadt hinaus. Ein Hauptpunkt dabei war die Forderung an die Stadt, die uneingeschränkte Haftung und Verantwortung auch für Territorien und Zuständigkeitsbereiche Dritter zu übernehmen. Insbesondere die übergeordnete Verantwortung für sämtliche Anforderungen an die Flughafen München GmbH, die in dem Host City Vertrag von der Münchner Stadtverwaltung gefordert war, konnte von der Landeshauptstadt München nach mehrwöchigen Verhandlungen an den DFB abgegeben werden.

Nach Verhandlungen über die o.g. kritischen Vertragspunkte konnte am Ende eine Kompromisslösung gefunden werden, die der UEFA in Form eines abgeänderten Host City Vertrages (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335) gemeinsam mit den übrigen Bewerbungsunterlagen fristgerecht am 25.04.2014 zugeleitet wurde.

Zudem mussten im Rahmen dieser Bewerbung insgesamt 16 Garantieerklärungen gegenüber der UEFA abgegeben werden. Die Landeshauptstadt München war dabei lediglich zur Abgabe von zwei Garantien zu den Themenbereichen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung sowie zu den Hotelkapazitäten verpflichtet. Die restlichen Garantien fielen größtenteils in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung bzw. des Freistaates Bayern.

2. Entscheidung und Evaluierungsbericht der UEFA

Auf München entfielen, laut Evaluierungsbericht der UEFA, nach London die meisten Punkte. Der DFB hatte in der Sitzung des Exekutivkomitees der UEFA am Tage der Bekanntgabe seinen Verzicht auf das Finalpaket zu Gunsten Londons erklärt, um eine Kampf abstimmung zu vermeiden und damit die Chancen für eine mögliche Ausrichtung der EURO 2024 in Deutschland zu wahren. Somit finden im Jahr 2020 die beiden Halbfi-

nals und das Endspiel im Londoner Wembleystadion statt. München erhielt den Zuschlag für ein Viertelfinalspiel und drei Gruppenspiele.

Ab der EURO 2016 werden statt vormals 16 nun 24 Mannschaften bei diesem Turnier antreten. Neben München werden Spiele in Baku (Aserbaidtschan), Brüssel (Belgien), Kopenhagen (Dänemark), Rom (Italien), Bukarest (Rumänien), Dublin (Republik Irland), Bilbao (Spanien), Budapest (Ungarn), Amsterdam (Niederlande), Glasgow (Schottland) und St. Petersburg (Russland) stattfinden. Die weiteren Viertelfinalspiele werden in Rom, Baku und St. Petersburg ausgetragen.

Beim DFB-Abschlusstreffen anlässlich der erfolgreichen Bewerbung bestätigte der geladene UEFA-Vertreter die hohe Qualität der Münchner Bewerbung. Bereits aus dem – vorab von der UEFA veröffentlichten – Evaluierungsbogen geht hervor, dass München zusammen mit London die mit Abstand stärksten Bewerbungsunterlagen eingereicht hat. Sämtliche von der UEFA geforderten Garantien wurden abgegeben und waren neben den sehr guten Noten, insbesondere für das Stadion und die Infrastruktur, ausschlaggebend für die durchweg gute Bewertung der Münchner Bewerbung durch die UEFA.

In diesem Zusammenhang erscheint es erwähnenswert, dass von den ursprünglich insgesamt 32 interessierten Nationalverbänden lediglich 19 Nationen ihre Bewerbung eingereicht haben. Dies ist vor allem den hohen Anforderungen der UEFA an die Bewerberstädte geschuldet. Auch die Landeshauptstadt konnte bekanntermaßen einzelne geforderte Verpflichtungen nicht akzeptieren und ließ in Folge dessen entsprechende kritische Stellen im Host City Vertrag abändern (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335).

3. Anforderungen

Mit dem Host City Agreement hat sich die Landeshauptstadt München verpflichtet, alle Vorgaben aus den UEFA-Bewerbungsunterlagen zu erfüllen. Neben der allgemeinen Einhaltung der Turnieranforderungen und allgemeinen Unterstützung regelt der Host City Vertrag inhaltlich insbesondere die Aufgaben und die Verantwortung der Landeshauptstadt München in Bezug auf die organisatorische Unterstützung, das Mobilitätskonzept, die Unterkünfte, die öffentliche Sicherheit, die Veranstaltungsbewerbung, das kommerzielle Programm der UEFA und ihrer Partner sowie die Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte in Verbindung mit der UEFA EURO 2020, insbesondere die Verhinderung von „Ambush Marketing“¹. Die Landeshauptstadt München trägt die Kosten für die Umsetzung ihrer Verpflichtungen und haftet gegenüber der UEFA sowie ggf. dem DFB bei Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten.

3.1 Finanzwirksame Anforderungen

Die finanzwirksamen Anforderungen und eine Kostenschätzung werden ausführlich in der Beschlussvorlage „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226) dargestellt.

3.2 Personalwirksame Verpflichtungen der Landeshauptstadt

¹ Marketingaktivitäten, die darauf abzielen, die mediale Aufmerksamkeit eines Großereignisses auszunutzen, ohne selbst Sponsor der Veranstaltung zu sein.

Neben den oben genannten finanziellen Leistungen werden zudem Dienstleistungen von der Landeshauptstadt gefordert, die sich nur durch personelle Zuschaltungen realisieren lassen, da innerhalb des Referats für Bildung und Sport – Stabsstelle Recht sowie Geschäftsbereich Sport keine weiteren Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Im bestehenden Host City Vertrag verpflichtet sich die Landeshauptstadt zur organisatorischen Unterstützung der UEFA bzw. dem DFB in den Bereichen Veranstaltungslogistik, Werbeaktivitäten, der Einrichtung und Organisation der Fanzone sowie der Bereitstellung aller notwendigen Veranstaltungsflächen, Grundstücke etc. inklusive der entsprechenden Genehmigungen. Hierzu ist der UEFA bis zum **30. September 2017** ein erster Konzeptentwurf vorzustellen.

In diesem Zusammenhang ist von der Landeshauptstadt bis zum **31. Dezember 2016** ein Hauptvertreter zu benennen, der als alleiniger Ansprechpartner für alle Aspekte der EURO 2020 auf dem Gebiet der Gastgeberstadt fungiert und der UEFA sowie dem DFB bzgl. der Umsetzung Bericht erstattet. Diese/r Projektleiter/in bleibt während der gesamten Vorbereitungs- und Veranstaltungsphase bis drei Monate nach der EURO 2020 zuständig und ist mit allen notwendigen Befugnissen ausgestattet, um mit Vertretern/innen der betreffenden Behörden auf Bundes- und Landesebene zu verhandeln. Weiterhin ist bis zum **31. Dezember 2018** eine Projektgruppe qualifizierter, vollständig ausgebildeter und eingewiesener Personen einzurichten, die als separates Organisationsteam alle veranstaltungsrelevanten Angelegenheiten bzgl. der Vorbereitung, Organisation und Ausrichtung der EURO 2020 koordiniert.

Im Einzelnen müssen laut Host City Vertrag folgende Aufgabenbereiche/Dienstleistungen im Zuge der EURO 2020 von der Landeshauptstadt München abgedeckt werden:

Mobilität

- Verhandlung und Zusammenarbeit mit MVG/MVV zur Umsetzung eines Kombitickets zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Ticketbesitzer der EURO 2020
- Koordination der Verkehrsplanung für den Spieltagbetrieb, insbesondere auf Touristen ausgelegte Verkehrs- und Fußgängerleitungen („Fan Walks“) sowie vorübergehende Straßensperren bzw. Verkehrsleitstellen
- Koordinierung der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes inklusive der Einrichtung von Busshuttles an neuralgischen Verkehrs- und Sammelpunkten (Allianz Arena – Olympiapark/Fan Zone, Donnersberger Brücke – Allianz Arena)

Hierzu ist der UEFA bis zum **30. Juni 2018** ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Unterkunft

- Unterstützung (in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Touristikinstitutionen und Verbänden) bei der Vermittlung von ausreichend Hotelzimmern zu moderaten Preisen für die Fußball-Gäste

Veranstaltungsbewerbung

- Entwicklung eines Werbekonzeptes zu allen geplanten Werbekampagnen sowie dem Dekorationsprogramm (Beflaggung) der Landeshauptstadt, das im Zeitraum der EURO 2020 geplant wird

- Sicherung sämtlicher verfügbarer Werbeflächen im Zeitraum der EURO 2020 im Stadtgebiet, insbesondere in der kommerziellen Stadionumgebung, am Hauptbahnhof und den wichtigsten Stationen zwischen Zentrum und Allianz Arena, den wichtigsten Zufahrtsstraßen zum Stadion sowie vom Flughafen zum Stadtzentrum
- Koordinierung und Umsetzung von möglichen offiziellen Veranstaltungen der UEFA im Vorfeld der EURO (Trophy-Tour, Qualifikations- und/oder Endrundenziehungen) sowie deren Bewerbung

Ein entsprechendes Werbekonzept muss bis zum **31. Dezember 2018** entwickelt werden, in welchem alle von der Landeshauptstadt gesicherten bzw. vorreservierten Werbeflächen gelistet sein sollen.

Maßnahmen zum Schutze der Sponsoren und Rechte der UEFA

- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze der Exklusivität der kommerziellen Partner der EURO 2020. Hierzu gehören u.a. Regelungen zu Produktbeschaffungen, Merchandising und Ausschankrechte
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze des geistigen Eigentums der UEFA bzw. vor Ambush-Marketingaktivitäten im Stadtgebiet, insbesondere in den sog. „Official Sites“ (Fan Zone, Stadionumgebung)
- Koordinierung und Prüfung von Veranstaltungen im Rahmen der EURO 2020 und insbesondere die Unterbindung von widerrechtlichen bzw. nicht von der UEFA genehmigten Public Viewing Veranstaltungen
- Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Unterbindung von widerrechtlichen Ticketverkäufen (Ticket-Schwarzmarkt)
- Einrichtung und regelmäßige Teilnahme an einem, von der UEFA geforderten, „Rechteschutzkomitee“ zum Zwecke der Koordination von Schutzmaßnahmen für die geistigen Eigentumsrechte der UEFA sowie schneller und wirksamer Reaktionen bei Verstößen

Sicherheit

- Koordination und Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes mit den entsprechenden Stellen und Behörden, das alle Sicherheitsaspekte in Zusammenhang mit der UEFA EURO 2020 im gesamten Stadtgebiet abdeckt und bis zum **30. Juni 2018** bei der UEFA eingereicht werden muss

Allgemeine organisatorische Unterstützung

- Bereitstellung aller notwendigen Veranstaltungsflächen, Grundstücke, Einrichtungen und sonstigen Örtlichkeiten, die für die Ausrichtung und Organisation der EURO 2020 erforderlich sind
- Bereitstellung der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur inklusive sämtlicher Basisdienstleistungen wie Strom, Wasser, Reinigung und Abfallentsorgung
- Kooperationen / Verträge mit notwendigen Partnern und Nachbargemeinden
- Bereitstellung von Kartenmaterial, Plänen und Genehmigungsanträgen sowie die allg. Unterstützung in der Veranstaltungslogistik
- Erstellung und Bereitstellung von Budgetkalkulationen

Freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt

Im Gegenzug zu diesen Pflichtleistungen werden den Ausrichterstädten von der UEFA gewisse Gestaltungsfreiräume für freiwillige Aktivitäten eingeräumt (vgl. Sektor 11 „Event Promotion“). Grundsätzlich erwartet die UEFA im Zuge dieser Europameisterschaft von allen Bewerberverbänden bzw. Bewerberstädten eine aktive eigenständige Bewerbung.

Die freiwilligen Aktivitäten ermöglichen es der Gastgeberstadt, Werbung in eigener Sache zu betreiben. München erhält damit die Chance, sich von den anderen 12 Ausrichterstädten abzuheben bzw. sich vor einem medialen, internationalen Millionenpublikum als Weltstadt zu positionieren. Allerdings haben die Erfahrungen, insbesondere aus der FIFA WM 2006, gezeigt, dass ein zu breit gestreutes Rahmenprogramm (z.B. Kulturprogramm mit Fußballbezug) nur bedingt von der Kernzielgruppe der Fußballfans angenommen wird. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gilt es daher, einen optimalen Nutzen für die Landeshauptstadt aus minimalen zusätzlichen freiwilligen Leistungen zu erzielen. Auch wenn dadurch München aller Voraussicht nach hinter den Gestaltungspaketen anderer Host Cities zurück bleiben wird, sollten die freiwilligen Leistungen, insbesondere beim städt. Rahmenprogramm, auf ein geringes Maß reduziert werden. Daher empfiehlt das Referat für Bildung und Sport eine Reduzierung auf nachweisbar zielgerichtete Kommunikationsmaßnahmen und öffentlichkeitswirksame Marketingaktionen. Neben den entsprechenden Sachmitteln bedarf es dabei einer personellen Begleitung folgender Aufgabenbereiche:

- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung einer städt. Marketingkampagne in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen und ggf. externen Dienstleistern
- Entwicklung, Koordination, Umsetzung und Begleitung eines lokalen Vermarktungskonzeptes, Einwerbung von Sponsoringmitteln für den Spielort München in einer noch festzulegenden Höhe in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren
- Erarbeitung und Abstimmung von möglichen Refinanzierungskonzepten zur Ausweitung der freiwilligen Leistungen ohne städtische Finanzmittel
- Zuarbeit und Abstimmung mit dem Presse- und Informationsamt (PIA) zu Presse- und Öffentlichkeitsthemen
- Enge Abstimmung bzgl. Kampagnen und Rahmenprogramm mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft - Tourismusamt zur Einbindung und Entwicklung touristischer Aktionen und Leistungen, um gezielt EM-Besucher anzusprechen und damit eine positive Außendarstellung der Landeshauptstadt München zu generieren
- Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung weiterer Kommunikationsaktivitäten, insbesondere im Bereich der Neuen Medien (Social Media)

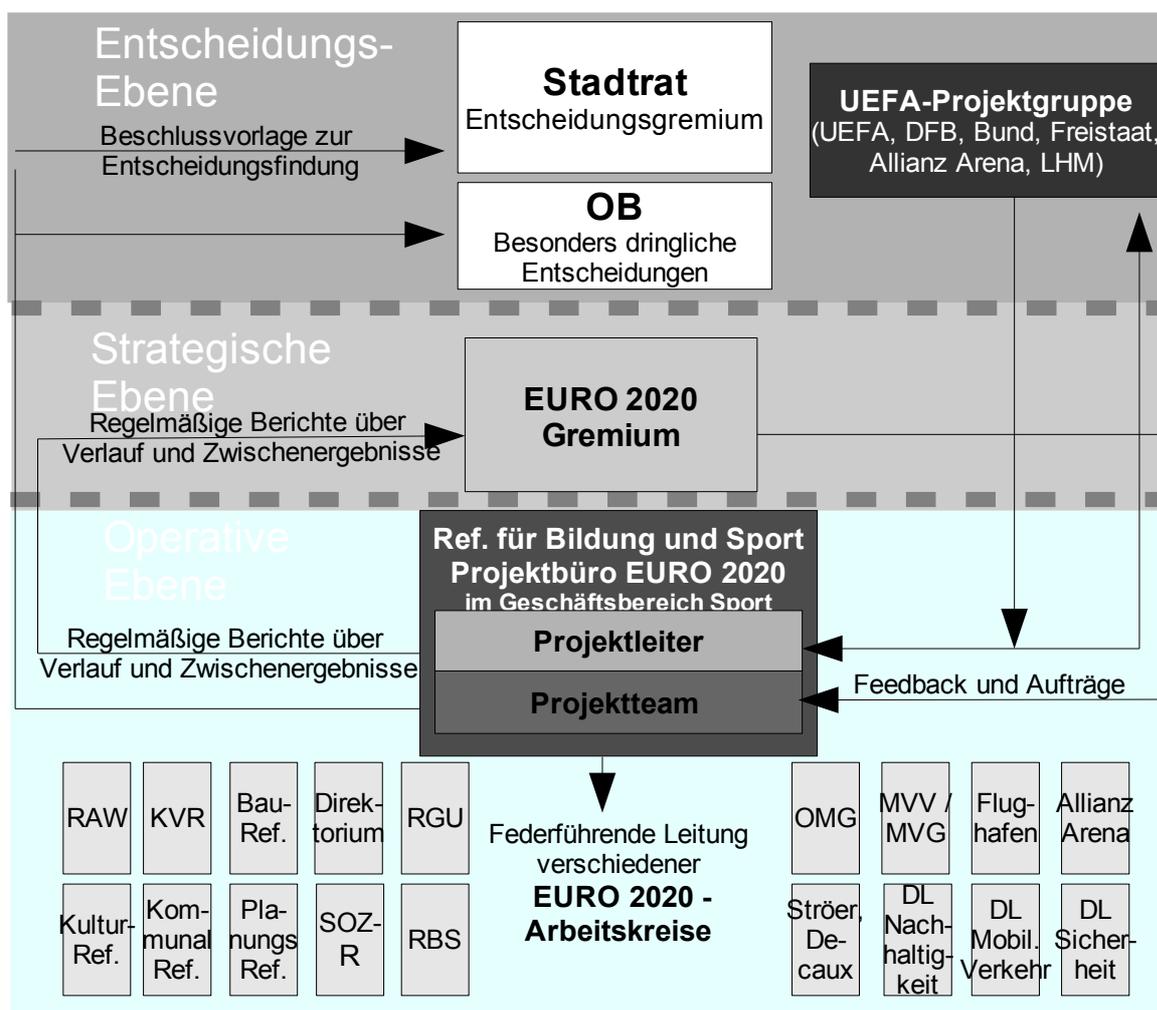
4. Erforderliche Organisations- und Entscheidungsstrukturen

Das vorausgegangene nationale und internationale Bewerbungsverfahren für die UEFA EURO 2020 hat bereits aufgezeigt, dass die inhaltlichen, technischen und rechtlichen Anforderungen erheblich zugenommen haben und sich entsprechend auf den quantitativen und qualitativen Arbeitsumfang in der Umsetzungsphase auswirken werden.

Eine bundesweite Abfrage zur Organisationsstruktur in den Stadtverwaltungen anderer Großstädte ergab, dass die Umsetzung von Sportgroßveranstaltungen größtenteils stadtintern koordiniert wird und zusätzlich externe Dienstleister zugeschaltet werden. Als größter Vorzug wurde dabei die Akzeptanz und die damit verbundene vereinfachte Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung genannt.

Eine rein städtische Koordination der Umsetzung setzt voraus, dass die stadtinternen Strukturen sowohl organisatorisch als auch personell nachhaltig gestärkt werden. Zudem ist es zwingend erforderlich, durch flexible und effiziente Arbeitsstrukturen schnelle und lösungsorientierte Entscheidungen der Landeshauptstadt München in der Umsetzungsphase herbeizuführen und gleichzeitig alle Entscheidungsträger informell einzubinden.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher folgende Projektstruktur vor:



4.1 Projektbüro EURO 2020

Das Sachgebiet Sportveranstaltungen im Referat für Bildung und Sport verfügt zwar über entsprechende Kompetenzen, jedoch nicht über die erforderlichen Kapazitäten. Die nun an die erfolgreiche Bewerbung anschließende personelle Umsetzung der EURO 2020 kann aus oben genannter Auslastung weder durch eine strategische Stelle für Sportgroßveranstaltungen noch durch das Sachgebiet Sportveranstaltungen geleistet werden. Um

den Umfang der von der UEFA geforderten Konzepte und Zuarbeiten im Zuge der Vorbereitung zur EURO 2020 effektiv und erfolgreich bewältigen zu können, empfiehlt das Referat für Bildung und Sport, ein federführendes EURO 2020-Projektbüro mit befristeter Personalzuschaltung im Geschäftsbereich Sport (siehe hierzu Beschlussvorlage „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226)) sowie bei der Stabsstelle Recht einzurichten. Die Aufgabe dieses Projektbüros besteht in der Vertretung der Stadt gegenüber externen Partnern wie z.B. UEFA, Organisationskomitee und Umsetzungspartnern (z.B. Allianz Arena). Darüber hinaus übernimmt dieses Projektbüro die Koordinierung sämtlicher Umsetzungsaufgaben sowie aller freiwilligen städtischen Leistungen unter Einbeziehung der einzelnen Fachreferate und/oder externen Dienstleister in den dafür eigens zu bildenden Arbeitskreisen. Die hauptsächlich beteiligten Referate benennen jeweils verantwortliche Ansprechpartner für die Zusammenarbeit mit dem Projektbüro. Das Projektbüro koordiniert damit sowohl die städtischen Aufgaben auf Arbeitsebene der Verwaltung als auch übergreifende Aufgaben im Zuge der Turnierumsetzung mit anderen betroffenen Behörden (Polizei, Bayer. Innenministerium, Autobahndirektion etc.) und Partnern (Flughafen, Messe, Olympiapark GmbH, MVG, MVV etc.).

Geleitet wird das Büro von einem Gesamtprojektleiter, der gleichzeitig der städtische Hauptansprechpartner der UEFA ist. Entsprechend der Forderung aus dem Host City Vertrag ist dieser städtische Hauptansprechpartner mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, um mit Vertretern der betreffenden Behörden auf Bundes- und Landesebene zu verhandeln. Gleichzeitig verfügt er über kurze und möglichst direkte Kommunikationswege zu den Entscheidungsträgern, um effektiv arbeiten zu können.

4.2 EURO 2020-Gremium

Die konkrete Zusammensetzung des EURO 2020-Gremiums ist noch mit der Stadtspitze abzustimmen.

4.3 Arbeitskreise zur EURO 2020

Auf operativer Ebene wird auf bestehende Erfahrungen, Fachkompetenzen und bestehende Netzwerke zu den jeweiligen Partnern bei den entsprechenden Fachreferaten zurückgegriffen. Dazu sollen – entsprechend den Themenschwerpunkten – Arbeitskreise unter der Federführung des EURO 2020-Projektbüros bzw. des zugeordneten Teilprojektleiters eingerichtet werden. Das EURO 2020-Projektbüro und die Fachdienststellen werden nicht in der Lage sein, alle geplanten Maßnahmen zur EURO 2020 vollständig eigenständig zu konzipieren und umzusetzen. Es ist daher erforderlich, sich über externe Dienstleister teilweise professionelle Unterstützung zuzukaufen.

Mit der Zuschaltung externer Dienstleister kann, je nach Themenfeld, unmittelbar auf Spezialisten- und Expertenwissen zurückgegriffen werden. Somit können sich diese Arbeitskreise ganz unterschiedlich (Fachreferate, städtische Beteiligungsgesellschaften,

externe Dienstleister) dem Themenfeld entsprechend (z.B. Verkehr, Sicherheit, Werbung etc.) zusammensetzen.

5. Erforderlicher Personalbedarf

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist das erforderliche Personal für die juristische Beratung und Unterstützung des Projektbüros EURO 2020 für die Stabsstelle Recht im Referat für Bildung und Sport.

Der Personalbedarf für das (operativ tätige) Projektbüro im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport wird in der gesonderten Beschlussvorlage „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226) dargestellt. Das Projektteam hat die Aufgabe, ein konkretes Umsetzungskonzept (Mobilitäts-, Sicherheits-, Werbekonzept etc.) zu entwickeln und Verhandlungen mit Dritten (UEFA, DFB, MVV, MVG) zu führen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist (entsprechend der Minimierung der freiwilligen städtischen Leistungen) zunächst nur das absolute Mindestmaß an Personalbedarf einkalkuliert, so dass ggf. in der Schlussphase der Umsetzung eine schnelle Zuschaltung, womöglich durch Outsourcing, zu prüfen ist. In der Aufgabenmatrix (vgl. Anlage 1) sind alle aus dem Host City Vertrag abgeleiteten Anforderungen und die daraus resultierenden Aufgaben dargestellt. Diese lassen sich inhaltlich zu bestimmten Aufgabenbereichen zusammenfassen und jeweils einem Teilprojektverantwortlichen zuordnen. Darüber hinaus muss in spezifischen Bereichen (Nachhaltigkeits-, Sicherheits- und Mobilitätskonzept) auf externe Dienstleister und damit auf Expertenwissen zurückgegriffen werden. Den jeweiligen Anforderungen entsprechend müssen sich betroffene Referate/Fachabteilungen evtl. kurzfristig personell verstärken. Erst mit einem entwickelten Umsetzungskonzept und erfolgten Verhandlungen können die Kosten und womöglich weitere Personalbedarfe in betroffenen Referaten realistisch abgebildet werden.

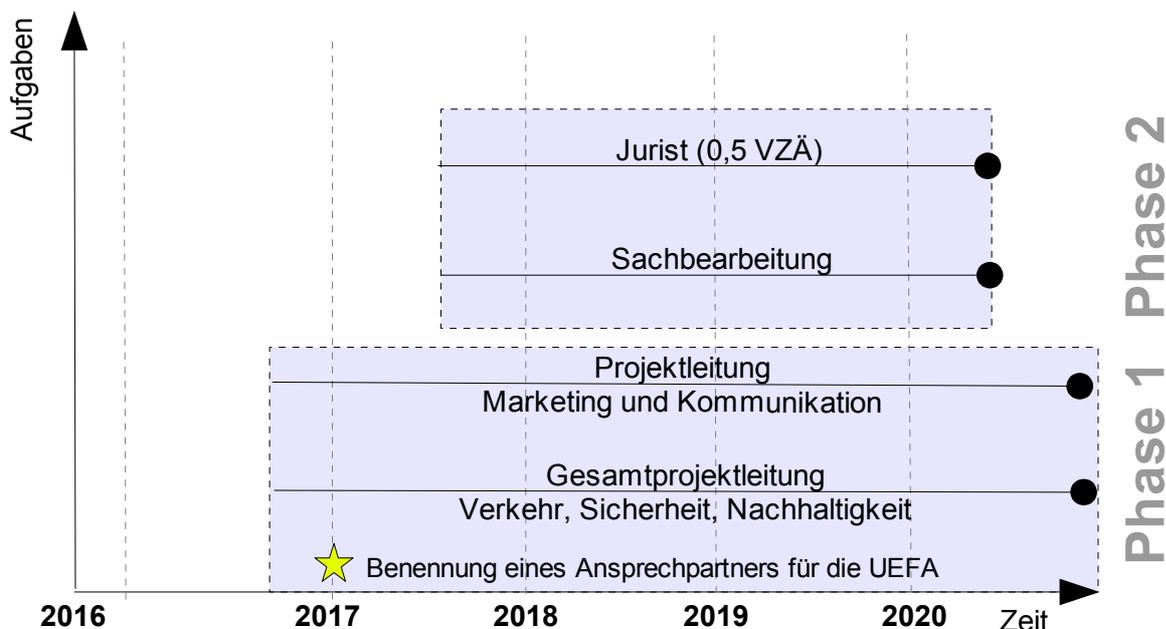
Im Folgenden werden zunächst informatorisch die zwingenden Personalbedarfe zur Einrichtung eines Projektbüros im Referat für Bildung und Sport dargestellt und mit dieser Vorlage eine befristete Juristinnen bzw. Juristenstelle (0,5 VZÄ) für den Zeitraum von 01.09.2017 bis 31.08.2020 beantragt.

5.1 Referat für Bildung und Sport

In den vergangenen Jahren wurde für jede Sportgroßveranstaltung in der Landeshauptstadt München jeweils eine Stabsstelle bzw. ein Projektteam in wechselnden Referaten eingerichtet. Nach Abschluss der jeweiligen Sportgroßveranstaltung wurde die dabei entstandene Expertise nicht weiter genutzt. Dieses Vorgehen ist auf lange Sicht weder effizient noch nachhaltig.

Aus diesem Grund wurde bereits im vergangenen Jahr vom Stadtrat beschlossen, dass im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport eine dauerhafte, zentrale Koordinationsstelle für Sportgroßveranstaltungen eingerichtet wird. Folglich wäre die örtliche und inhaltliche Einbindung eines EURO 2020-Projektbüros in das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport konsequent.

Wie unter Ziffer 3.2 und detaillierter in der Aufgabenmatrix (vgl. Anlage 1) aufgezeigt, können anhand der Anforderungen aus dem Host City Vertrag klare Aufgaben abgeleitet werden. Aufgrund der großen Vorlaufzeiten einzelner Aufgaben schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, das Projektteam – je nach den anstehenden Bedarfen – in zwei unterschiedlichen zeitlichen Phasen einzurichten. Bereits 2016 sollen demnach ein Gesamtprojektleiter und ein Stellvertreter eingestellt werden. In einer zweiten Phase sollen dann ab 2017 eine weitere Sachbearbeitungsstelle zur allgemeinen Projektunterstützung sowie eine juristische Stelle das Projektbüro verstärken.



Gesamtprojektleitung bzw. Hauptansprechpartner/In für EURO 2020

Bis zum **31. Dezember 2016** hat die Landeshauptstadt München der UEFA eine/n Hauptansprechpartner/in zu benennen, der/die für alle Belange der UEFA EURO 2020 fungiert und nach den Wünschen der UEFA mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet ist.

Aufgaben:

- Federführende Verantwortung für die Planung und Umsetzung der von der UEFA geforderten Konzepte
- Koordinierung der betroffenen städtischen Referate, aller beteiligten Behörden sowie Dritter (externe Agenturen) zur Erstellung und Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes aller städtischen Leistungen im Zuge der EURO 2020
- Koordinierung Fanfest und Public Viewing in enger Abstimmung mit den involvierten Referaten und Partnern (Olympiapark GmbH)
- Koordination und Umsetzung eines Sicherheits- und Mobilitätskonzeptes mit den entsprechenden Stellen und Behörden, welches bis zum 30. Juni 2018 bei der UEFA eingereicht werden muss
- Ausschreibung, Beauftragung und Begleitung von externen Agenturen für die Teilbereiche Mobilität, Sicherheit und Nachhaltigkeit
- Verhandlungen und enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern (MVG/MVV) zur Umsetzung des geforderten Kombitickets für Ticketinhaber der EURO 2020

- Einrichtung und Lenkung des Arbeitskreises „Verkehr“ und einer weiteren Arbeitsgruppe „Sicherheit“ bestehend aus allen relevanten internen und externen Stellen (KVR, PLAN, MVG, Polizei etc.)
- Implementierung und Umsetzung wesentlicher Bausteine des Nachhaltigkeitskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern und Dienststellen (RGU, Allianz Arena, Olympiapark etc.)
- Vorbereitung und begleitende Ausarbeitung von Stadtratsvorlagen und Ausschreibungen für externe Dienstleistungen
- Koordination und Planung von möglichen „Pre-Events“ (z.B. Auslosung, Logo-einführung etc. zur EURO 2020) in enger Abstimmung mit dem DFB und der UEFA
- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze der Exklusivität der kommerziellen Partner der EURO 2020 insbesondere in den sog. „Official Sites“ (Fan Zone, Stadionumgebung)
- Entwicklung eines Maßnahmenpakets zur Unterbindung von widerrechtlichen Ticketverkäufen (Ticket-Schwarzmarkt)
- Einrichtung und regelmäßige Teilnahme an einem von der UEFA geforderten „Rechteschutzkomitees“ zum Zwecke der Koordination von Schutzmaßnahmen für die geistigen Eigentumsrechte der UEFA sowie schneller und wirksamer Reaktionen bei Verstößen

Zeitlicher Rahmen:

Gemäß den Turnieranforderungen der UEFA ist ein Großteil der geforderten Konzepte und Pläne bereits bis Mitte September 2017 (erstes Grobkonzept) bzw. bis spätestens Mitte 2018 (Mobilitätskonzept bis 30.06.2018) von der Gastgeberstadt vorzulegen. Die Projektleitungsstelle sollte ein Jahr vor Abgabe der ersten Konzepte geschaffen werden und den gesamten Verlauf der Vorbereitung, über die Durchführung bis hin zum Abschluss bestehen. Daher ist mit Wirkung vom 01.09.2016 eine entsprechende Stelle befristet bis zum 31.12.2020 einzurichten. Diesbezüglich wird auf die Beschlussvorlage „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226) verwiesen.

Stellvertretende Gesamtprojektleitung

Aufgaben:

Neben der Stellvertretung der Gesamtprojektleitung sind dieser Stelle folgende Aufgaben zugeordnet:

- Erstellung eines Werbeprogramms für die EURO 2020 gemäß den Turnieranforderungen in Abstimmung mit der UEFA
- Planung und Umsetzung von Sonderwerbeflächen und Dekorationsmaterialien
- Abstimmung und Koordination eines übergeordneten Marketingprogramms bzw. einer Imagekampagne für die Stadt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen (PIA, München Tourismus) sowie mit der dann zuzuschaltenden Marketing-Agentur
- Koordinierung zusätzlicher Werbekampagnen (im Zuge des städtisches Rahmenprogramms) mit Agenturunterstützung

- Entwicklung, Koordination, Umsetzung und Begleitung eines lokalen Vermarktungskonzeptes, Einwerbung von Sponsoringmitteln für den Spielort München in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren
- Steuerung und Koordination spezieller touristischer Programme und Aktionen sowie die Vermittlung von ausreichend Hotelzimmern zu moderaten Preisen für die Fußballgäste
- Koordination der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen (PIA, München Tourismus) und externen Dienstleistern
- Ausschreibung und Beauftragung eines externen Dienstleisters mit den Schwerpunkten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Neue Medien
- Erarbeitung, Abstimmung und Koordination eines gesamtheitlichen Kommunikationskonzeptes zur EURO 2020
- Koordination der gesamten Pressearbeit zur EURO 2020, Konzeption eines Presse- und Informationsplans samt Einbindung und Steuerung aller beteiligter Referate und Dienstleister
- Umsetzung weiterer Kommunikationsaktivitäten (Social Media Aktivitäten, Apps, Gewinnspiele etc.)
- Entwicklung eines Kommunikation-Notfallplans
- Organisation und Umsetzung von Presseterminen, Pressekonferenzen und sonstigen medienwirksamen Auftritten
- Interne Kommunikation (innerhalb der Stadtverwaltung) durch diverse Serviceleistungen (Downloadcenter, Wikiseiten etc.) des Projektbüros für alle involvierten Referate und Partner
- Koordination der Pressebetreuung von in- und ausländischen Journalisten vor, während und nach der EURO 2020

Zeitlicher Rahmen:

Diese Person wird die Gesamtprojektleitung im Falle von Krankheit oder Urlaub vertreten und sollte infolge dessen zeitgleich zu dieser eingestellt werden. Laut Host City Vertrag ist bis zum 31.12.2018 ein ausgearbeitetes Werbeflächenkonzept von der Gastgeberstadt vorzulegen ist. Darum ist mit Wirkung vom 01.09.2016 eine entsprechende Stelle befristet bis zum 31.12.2020 einzurichten. Diesbezüglich wird auf die Beschlussvorlage „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226) verwiesen.

Sachbearbeitung

Für die Organisation und Umsetzung der FIFA Fußball WM 2006 waren seinerzeit im Referat für Arbeit und Wirtschaft insgesamt vier Personen im operativen Projektbüro gebunden. Dies spiegelt den Arbeitsintensität und Aufgabenfülle in der Umsetzungsphase einer derartigen Großveranstaltung wider, zumal die Anforderungen an die Austragungsstädte in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. Aus diesem Grund empfiehlt das Referat für Bildung und Sport dringend die Zuschaltung einer unterstützenden Sachbearbeitungsstelle.

Aufgaben:

- Organisatorische und inhaltliche Unterstützung des EURO 2020-Projektbüros
- Vor- und Nachbereitungen von Arbeitskreisen und sonstigen Sitzungen

- Vorbereitung von Bestellvorgängen und Ausschreibungen in allen Teilbereichen (z.B. Mobilitäts-, Sicherheits-, sowie Nachhaltigkeitskonzepte)
- Vorbereitende Sachbearbeitungen einzelner Themenbereiche zu allen relevanten Themenfeldern (Verkehr, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Marketing, Kommunikation etc.)
- Bearbeitung und Abstimmung von Beschlussvorlagen für den Stadtrat
- Bearbeitung von Anträgen, Anfragen und Empfehlungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der EURO 2020
- Koordinierung einzelner Teilprojekte (einzelne Nachhaltigkeitsprojekte, Sponsoreinwerbung, Rahmenprogramm, Fanfest etc.)
- Unterstützung in der Planung und Umsetzung sämtlicher Kommunikationsaktivitäten (Erstellung Presse- und Informationsplan, Kommunikation-Notfallplan, Social Media Aktivitäten, Gewinnspiele etc.)
- Unterstützung bei der Organisation von Presseterminen, Pressekonferenzen und sonstigen medienwirksamen Auftritten
- Aufbau und Pflege der internen Kommunikation (innerhalb der Stadtverwaltung) durch stetige Bereitstellung von Informationen (Downloadcenter, Wikiseiten etc.) des Projektbüros für alle involvierten Referate und Partner
- Nachbereitungen, Erstellung von Nachbetrachtungen und Abschlussberichten

Zeitlicher Rahmen:

Die Erfahrungen aus der Fußball WM 2006 haben gezeigt, dass je näher die Veranstaltung zeitlich heranrückt, desto arbeitsintensiver und zahlreicher die Aufgaben und der damit verbundene personelle Bedarf wird. Eine entsprechende unterstützende Sachbearbeitungsstelle ist daher ab 01.09.2017 befristet bis zum 31.08.2020 zu besetzen. Diesbezüglich wird auf die Beschlussvorlage des Sportausschusses „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226) verwiesen.

Juristische Beratung

Die Organisation und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen hat komplexe rechtliche Regelungsstrukturen und besondere rechtliche Anforderungen. Bei den juristischen Fragestellungen handelt es sich um eine Querschnittsmaterie aus den Hauptbereichen Privatrecht und Öffentlichem Recht, wobei die Schwerpunkte in den Gebieten Vergabe und Vertragsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Lizenzrecht, Sicherheits- und Kommunalrecht liegen. Bei sämtlichen Maßnahmen muss zudem die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben aus dem Host City Agreement sowie den mit diesem verknüpften sehr weitreichenden UEFA-Bewerbungsunterlagen (Bid Regulations, Tournament Requirements, Bid Book) sowie weiteren Garantieerklärungen der Stadt geprüft werden. Für Einzelheiten zum rechtlichen Kontext wird auf die Ausführungen im Stadtratsbeschluss vom 09. April 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335) verwiesen. Es besteht somit für sämtliche oben genannte Aufgaben der Gesamtprojektleitung sowie der stellvertretenden Gesamtprojektleitung juristischer Unterstützungsbedarf.

Die Stabsstelle Recht des Referats für Bildung und Sport kann die erforderliche juristische Beratung und Unterstützung aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten nur mit zusätzlicher Personalzuschaltung leisten. Zwar hat sie die bisherigen Vertragsverhandlungen im Bewerbungsprozess für die UEFA EURO 2020 bereits juristisch begleitet. Dies war jedoch nur durch Inkaufnahme größtmöglicher organisatorischer Anstren-

gungen möglich. Die damit einhergehende Priorisierung führte zur nachgeordneten Bearbeitung anderer wichtiger juristischer Sachthemen – auch mit der potenziellen Gefahr von Fristversäumnissen. Gleichwohl sollte die aufgebaute Expertise auch weiterhin genutzt werden. Andernfalls müsste externe rechtliche Beratung durch eine Rechtsanwaltskanzlei für die Durchführung der UEFA EURO 2020 in Anspruch genommen werden, was im Vergleich zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung der Landeshauptstadt München führen könnte. Daher empfiehlt das Referat für Bildung und Sport, ab dem 01.09.2017 eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) befristet bis zum 31.08.2020 bei der Stabsstelle Recht einzurichten.

Aufgaben:

- Juristische Beratung und Unterstützung des EURO 2020-Projektbüros
- Ausarbeitung von Vertragsentwürfen, Prüfung von Verträgen sowie Vertragsverhandlungen
- Erstellung von Rechtsgutachten
- Mitwirkung bei der Erstellung der erforderlichen Konzepte
- Juristische Prüfung der Konzepte und Maßnahmen auf Konformität mit den vertraglichen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München (insbesondere Host City Agreement und Tournament Requirements)
- Rechtliche Begleitung der Planungen und der Durchführung der Veranstaltung sowie von möglichen „Pre-Events“
- Unterstützung des EURO 2020-Projektbüros bei der Ausschreibung von Leistungen
- Rechtliche Prüfung bei der Rückübertragung bzw. Bereitstellung von Grundstücken für den Zeitraum der UEFA EURO 2020
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Besprechungen bei rechtlichen Thematiken
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit den beteiligten Referaten bei rechtlichen Themen
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit Juristinnen bzw. Juristen der Vertragspartner UEFA und DFB
- Zusammenarbeit mit externen Juristinnen bzw. Juristen und Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten von an der Veranstaltung beteiligten Dritten (u.a. MVV/MVG, Olympiapark München GmbH, Allianz Arena München Stadion GmbH, FMG Flughafen München GmbH, benachbarten Gemeinden und Landkreisen, Freistaat Bayern)
- Durchsetzung der Schutzrechte der UEFA sowie der kommerziellen Partner der UEFA in Bezug auf konkurrierende Maßnahmen von Dritten (z.B. durch entsprechende Vertragsgestaltung mit Vertragspartnern, die inhaltlich, örtlich oder zeitlich in Konkurrenz zur Durchführung der UEFA EURO 2020 treten könnten)
- Rechtliche Prüfung und Beratung der Landeshauptstadt für das von der UEFA geforderte „Rechteschutzkomitee“, bestehend aus Vertretern aller relevanten Behörden, um Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums und des kommerziellen Programms der UEFA zu entwickeln (insbesondere zu den Themen Merchandising, Ausschankrechte, Ambush-Marketing, Public Viewing und Ticketing)

Zeitlicher Rahmen:

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt muss im Rahmen von Vertragsverhandlungen mit Dritten darauf geachtet werden, dass diese mit den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der UEFA und dem DFB vereinbar sind. Bisherige Fälle konnten durch die punktuelle Einbindung der Stabsstelle Recht des Referats für Bildung und Sport gelöst wer-

den, mit zeitlicher Annäherung an die UEFA EURO 2020 ist jedoch aufgrund zeitlicher Überschneidungen mit einer starken Mehrung der Fälle zu rechnen, so dass dies nicht ohne Stellenzuschaltung erledigt werden kann.

Eine juristische Unterstützung ist außerdem bereits in der Konzeptionierungs- und Planungsphase dringend erforderlich, um bei den Planungen rechtlich gesicherte Grundlagen zu schaffen. Wie bereits dargestellt, ist der UEFA bereits am 30.09.2017 ein erstes Konzept zu den Bereichen Veranstaltungslogistik, Werbeaktivitäten, Fanzone sowie der Bereitstellung aller notwendigen Flächen und Grundstücke inklusive der entsprechenden Genehmigungen vorzustellen. Die vorgesehene Zuschaltung einer halben Juristenstelle ab 01.09.2017 erfolgt damit zum letztmöglichen Zeitpunkt, um das Konzept zumindest in der Endphase noch juristisch abzustimmen. Bis zum 30.06.2018 muss das Sicherheitskonzept und das Mobilitätskonzept sowie zum 31.12.2018 das Werbekonzept entwickelt und bei der UEFA eingereicht sein. Bis zu diesen Zeitpunkten sollten daher in diesen Bereichen auch die zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen abgeschlossen und ggf. erforderliche Genehmigungen eingeholt sein.

In der Umsetzungsphase vor der Veranstaltung bilden die weiteren Vertragsgestaltungen und -verhandlungen aber auch Maßnahmen zum Schutz von gewerblichen Rechten, z.B. im Rahmen des Rechteschutzkomitees den Schwerpunkt der juristischen Unterstützungsleistung. Häufig wird hier eine Abstimmung mit Juristinnen bzw. Juristen der Vertragspartner bzw. Dritten erforderlich sein.

Während der Veranstaltung der UEFA EURO 2020 bedarf es der juristischen Beratung zu rechtlichen Fragestellungen beim Vollzug der Veranstaltung (z.B. widerrechtliche Ticketverkäufe), der Abstimmung mit an der Veranstaltungsdurchführung beteiligten Referaten und Vertragspartnern sowie ggf. der Durchsetzung von Ansprüchen und Rechten der Landeshauptstadt München bzw. der Unterstützung der Vertragspartner im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen.

Personalbedarf:

Juristische Sachbearbeitung (0,5 VZÄ)

Im Referat für Bildung und Sport – Stabstelle Recht sind daher für die juristische Beratung und Unterstützung des EURO 2020-Projektbüros befristet und in folgendem Zeitraum einzurichten:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Sept. 2017 bis Aug. 2020	Jurist	0,5	A 14 / E 14	34.380 € / 47.205 €

Darstellung des Personalmittelbedarfs RBS - Stabsstelle Recht nach Kalenderjahren:

Jahr	Personalbedarf	Mittelbedarf (bis zu)
2017	0,5 VZÄ (Phase 2)	15.735 € $4/12 \times (0,5 \times 94.410\text{€ JMB E14}) = 15.735 \text{ €}$
2018 und 2019	0,5 VZÄ (Phase 2)	Jeweils 47.205 € $12/12 \times (0,5 \times 94.410 \text{ € JMB E14}) = 47.205 \text{ €}$

Jahr	Personalbedarf	Mittelbedarf (bis zu)
2020	0,5 VZÄ (Phase 2)	31.470 € 8/12 x (0,5 x 94.410 € JMB E14) = 31.470 €
Gesamt	Stabsstelle Recht	141.615 €

5.2 Informatorisch: Personelle Zuschaltung in weiteren betroffenen Referaten

Das Kreisverwaltungsreferat-Branddirektion wird seinen Stellenbedarf in einer gesonderten Beschlussvorlage im zuständigen Kreisverwaltungsausschuss geltend machen. Das Kulturreferat, Sozialreferat-Stadtjugendamt, Kommunalreferat und Baureferat machten vorsorglich aufgrund von Erfahrungswerten vergangener Sportgroßveranstaltungen evtl. Personalbedarfe geltend. Für Details wird auf die Beschlussvorlage „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020 – Teil I“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226) verwiesen.

6. Erforderliche Sachmittel – Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Stellenzuschaltung beim Referat für Bildung und Sport – Stabsstelle Recht fallen neben den Personalkosten für die Einrichtung und die befristete Ausstattung der Stelle arbeitsplatzbezogene Sachkosten für einen neuen Arbeitsplatz an. Diese sind im Einzelnen:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze (1 Arbeitsplatz x 2.370 €)
- 1.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (1 Arbeitsplatz x 1.500 €)
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (1 Arbeitsplatz x 800 € jährlich)
- dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch IT@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von IT@M nicht mehr ausgewiesen

7. Produktzuordnung

Eine produktgenaue Zuordnung der Personal- und Arbeitsplatzkosten (0,5 VZÄ) für die juristischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Referat für Bildung und Sport ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle Recht per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

8. Kosten und Nutzen

8.1 Kosten

	dauerh.	Einmalig in 2017	befristet
Summe zahlungswirksame			15.735 € (in 2017)

Kosten UEFA EURO 2020 für juristische Beratungs- und Unterstützungsleistungen*			48.005 € (in 2018) 48.005 € (in 2019) 32.270 € (in 2020)
davon:			
Personalauszahlungen* <u>im Referat für Bildung und Sport –</u> <u>Stabstelle Recht:</u> (0,5 VZÄ)			15.735 € (in 2017) 47.205 € (in 2018) 47.205 € (in 2019) 31.470 € (in 2020)
Sachauszahlungen** <u>im Referat für Bildung und Sport –</u> <u>Stabstelle Recht</u>			konsumtive Sachkosten für Arbeitsplätze: insgesamt 2.400 € (800 € jährlich von 2018 bis 2020)
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			0,5 VZÄ
Nachrichtlich Investition		3.870 € (davon 2.370 € für die Ar- beitsplatz- sowie 1.500 € für die IT-Erstausstattung)	

*Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT- Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

8.2 Nutzen

Für den zu erwartenden Nutzen wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Ein unmittelbarer Nutzen entsteht durch Erlöse aus touristischen Effekten, veranstaltungsbezogenem Konsum und Beschäftigungseffekten sowie vor allem in gesellschaftspolitischen Wirkungen für das Stadtmarketing und den Sport. Fußball ist heutzutage ein globales Phänomen mit vielfältigen sozialen und ökonomischen Dimensionen. Selbst die Europäische Kommission weist auf die wachsende gesellschaftliche, integrative und wirtschaftliche Bedeutung des Sports und insbesondere des Fußballs hin (vgl. Europäische Kommission, Weißbuch des Sports, 2007).

Die referatsinterne Erbringung der erforderlichen juristische Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch Personalkapazitäten im beantragten Umfang würde insoweit die ansonsten notwendige externe rechtliche Beratung für die Durchführung der UEFA EURO 2020 Spiele in München ersetzen. Damit geht eine erhebliche Kostensenkung

einher. Denn der zu erwartende Stundensatz, welcher an externe Rechtsberater zu zahlen wäre, würde ca. 350,- bis 500,- € brutto und somit rund fünfmal bis sechsmal mehr als die Kosten pro Arbeitsstunde einer Juristin bzw. eines Juristen der Besoldungsgruppe A14 von ca. 75,- € betragen. Die Stabsstelle Recht des Referats für Bildung und Sport hat bereits die bisherigen Vertragsverhandlungen im Bewerbungsprozess für die UEFA EURO 2020 – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Stabsstelle Recht – juristisch begleitet, eine externe rechtliche Beratung müsste sich diese Expertise erst aneignen.

Des Weiteren würde die referatsinterne juristische Beratung und Unterstützung durch die Stabsstelle Recht zum Aufbau einer entsprechenden rechtlichen Expertise im Bereich (Sport-) Großveranstaltungsmanagement beitragen. Das aus der Fallbearbeitung resultierende juristische Know-how, insbesondere über die spezifischen städtischen Strukturen und Abläufe sowie die juristischen Beratungsbedarfe zu den rechtlichen Hintergründen bei der Vermarktung sowie der Organisation einer entsprechenden Sportgroßveranstaltung und den gewerblichen Schutzrechten der Veranstalter, würde bei der Stabsstelle Recht gewonnen, konzentriert und könnte in Bedarfsfällen verstetigt werden. Die zu diesem Zweck im operativen Bereich dauerhaft eingerichtete zentrale Koordinationsstelle für Sportgroßveranstaltungen beim Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport könnte durch das Vorhalten eines rechtlichen Know-hows nachhaltig bei rechtlichen Fragestellungen auch bei anderen zukünftigen Sportgroßveranstaltungen unterstützt werden.

Es ist möglich, dass im Falle der Nichterfüllung von vertraglichen Pflichten durch die Landeshauptstadt München ein erhebliches Haftungsrisiko in Form von Schadensersatzverpflichtungen gegenüber den beiden Vertragspartnern UEFA und DFB drohen würde. Ggf. würden auch Dritte (Allianz Arena München Stadion GmbH / FMG Flughafen München GmbH) Schadensersatzforderungen gegenüber der Stadt geltend machen. Das finanzielle Risiko ist dabei nicht abzusehen. Eine frühzeitige juristische Begleitung des Projekts vermindert jedoch ein rechtliche Risiko. Für Einzelheiten zum rechtlichen Kontext wird auf die Ausführungen im Stadtratsbeschluss vom 09. April 2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14335) verwiesen.

9. Finanzierung

Der laufende Finanzierungsbedarf bei der Landeshauptstadt München für die EURO 2020 kann nicht aus dem vorhandenen Budget des Referats für Bildung und Sport getragen werden.

Die dargestellte Aufgabenstellung kommt im Referat für Bildung und Sport neu hinzu und ist aus dem zentralen Finanzmittelbestand zu finanzieren.

9.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter Ziffer 5.1 dargestellten Personalkosten im Referat für Bildung und Sport erfolgt:

Kosten für	Gliederungs- ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
------------	--------------------------------	------	--------------	-----------

0,5 VZÄ bei RBS Stab Recht	5.1	2000.410.0000.7 bzw. 2000.414.0000.9	19000060	601101 bzw. 602000
-------------------------------	-----	--	----------	--------------------------

Die Anmeldung des Mehrbedarfs erfolgt seitens des Referats für Bildung und Sport entsprechend der Stellenschaffung.

9.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter Ziffer 6.1 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten und der unter Ziffer 6.2 dargestellten weiteren Sachkosten im Referat für Bildung und Sport erfolgt:

Kosten für	Ziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	6.1	2000.935.9330.5	--	--
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	6.1	2000.935.9364.4	--	--
konsumtive Arbeitsplatzkosten	6.1	2000.650.0000.8	19000060	670100

10. Abstimmung

In der öffentlichen Sitzung des Sportausschusses gemeinsam mit dem Bildungsausschuss vom 18.02.2016 wurde die Beschlussvorlage „Finanzierungs- und Personalbedarf der Landeshauptstadt München zur Ausrichtung eines Viertelfinalspiels und von drei Vorrundenspielen im Rahmen der Fußball-EM 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04226) unter Aufteilung der Antragspunkte jeweils auf den Sport-, den Bildungs- sowie den Kreisverwaltungs-ausschuss verlagt (Siehe Ziffer I des Vortrags des Referenten). Diese (ursprüngliche) Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kulturreferat sowie der Olympiapark München GmbH und der SWM/MVG abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmte am 02.10.2015 vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten befristeten Stellenkapazitäten i.H.v. 3,5 VZÄ im Geschäftsbereich Sport bzw. der Stabsstelle Recht in den Jahren 2016 bis 2020 im Referat für Bildung und Sport mit folgenden Anmerkungen zu:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Aussage zur Stellenbewertung erst bei Vorliegen der aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen seitens des Personal- und Organisationsreferates möglich ist und deshalb die Angaben in der Beschlussvorlage unter Vorbehalt zu betrachten sind.“

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt außerdem am 29.01.2016 den befristet geltend gemachten Stellenkapazitäten der Branddirektion von insgesamt 3,0 VZÄ für die Bereiche Einsatzvorbeugung und Einsatzvorbereitung zu.

Demgemäß ist der Stellenbedarf dem Grunde nach gegeben, von einer Evaluierung des Personalbedarfes kann aufgrund des geplanten Befristungszeitraumes von zwei bzw. drei Jahren abgesehen werden.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates stimmt die Stadtkämmerei der Beschlussvorlage grundsätzlich zu, jedoch nur im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens. Daher werden folgende Einwendungen erhoben:

„Bei den vom Referat für Bildung und Sport beantragten Stellenzuschaltungen ist darauf hinzuweisen, dass gem. Art 69 Abs. 3 GO Bayern der Stellenplan des Vorjahres weiter gilt, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Eine Stellenzuschaltung steht solange grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung. Allerdings weisen wir darauf hin, dass vorbereitende Arbeiten für die jeweiligen Stellenschaffungen und Stellenbesetzungsverfahren bereits vorab begonnen werden können. Die Stellen werden aber erst zum Zeitpunkt nach Genehmigung des Haushalts geschaffen und besetzt.

Vorbehaltlich der Entscheidung der VV am 27.01.2016 gibt es zukünftig ein neues Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen zu Budgetausweitungen. Nach den Vorbereitungen in den Fachausschüssen erfolgt in der VV lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beraten und erst dann endgültig beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016. Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Die Stadtkämmerei empfiehlt daher dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte bzw. der vom Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagene Stellenbedarf bereits jetzt in vollem Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juli-Plenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.“

Die gegenständliche Beschlussvorlage wurde aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen Vertagung am 18.02.2016 und Behandlung im Bildungsausschuss bereits am 02.03.2016 lediglich zur Kenntnis der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat zugeleitet.

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

In der Vollversammlung vom 27.01.2016 hat der Stadtrat eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen getroffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04924). Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016.

Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Die Stadtkämmerei hat aufgrund dieser Neuregelung eine „Musterbeschlussvorlage“ zur Verfügung gestellt, die weitreichende Auswirkung auf die Darstellungsform des Finanzierungsbedarfs im Vortragsteil hat.

Aus Zeitgründen wird in dieser Vorlage auf die Anpassung des Vortrags des Referenten verzichtet. Für alle Ausschusstermine ab dem 27.04.2016 werden diese Neuregelungen selbstverständlich berücksichtigt.

Der Antrag des Referenten richtet sich nach den aktuellen Vorgaben der Stadtkämmerei.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen zur notwendigen Einrichtung einer Juristinnen- bzw. Juristenstelle zur rechtlichen Beratung und Unterstützung des Projektbüros UEFA 2020 werden zur Kenntnis genommen.

2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Bildungsausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die Einrichtung einer 0,5 VZÄ-Stelle (befristet von 01.09.2017 bis 31.08.2020) bei der Stabsstelle Recht sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Bildungsausschuss/ die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 47.205 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und 2018 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und

Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 13.752 € (40% des Jahresmittelbetrages).

3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Bildungsausschuss / die Vollversammlung, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, in 2017 die einmaligen investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden, sowie die von 2018 bis 2020 befristet notwendigen konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden.
4. Eine produktgenaue Zuordnung der Personal- und Arbeitsplatzkosten (0,5 VZÄ) für die juristischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Referat für Bildung und Sport ist nicht möglich, da sich die Kosten der Stabsstelle Recht per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

V. Wv. beim Referat für Bildung und Sport – Recht

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Baureferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Sozialreferat
an das Kommunalreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Direktorium – HA II
an das Direktorium - Protokollabteilung
an das Direktorium – PIA
an das Referat für Umwelt und Gesundheit
an die Olympiapark München GmbH
an den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
an die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH
an die Flughafen München GmbH
Referat für Bildung und Sport – KBS
Referat für Bildung und Sport – SpA
Referat für Bildung und Sport – GL 4

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird hiermit bestätigt.

Referat für Bildung und Sport – Recht

Datum: